

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 12. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2017)

zum Thema:

Kinderambulanz der Charité

und **Antwort** vom 21. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11776
vom 12. Juli 2017
über Kinderambulanz der Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Hochschulen beantworten kann. Es wurde daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Patienten wurden jeweils in den Jahren 2012 bis 2016 durchschnittlich an einem Wochentag in der Kinderambulanz der Charité behandelt?

Zu 1.:

Die Kindernotfallversorgung der Charité findet an den Campi Virchow (CVK) und Benjamin-Franklin (CBF) statt. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf Patientinnen und Patienten unter 18 Jahren.

An beiden Campi wurden pro Wochentag in 2012 durchschnittlich 81, in 2013 durchschnittlich 84, in 2014 durchschnittlich 84, in 2015 durchschnittlich 89 und in 2016 durchschnittlich 89 Patientinnen und Patienten behandelt.

2. Wie viele Patienten wurden jeweils in den Jahren 2012 bis 2016 durchschnittlich an einem Tag des Wochenendes in der Kinderambulanz der Charité behandelt?

Zu 2.:

An beiden Campi wurden pro Wochenendtag in 2012 durchschnittlich 114, in 2013 durchschnittlich 112, in 2014 durchschnittlich 114, in 2015 durchschnittlich 113 und in 2016 durchschnittlich 114 Patientinnen und Patienten behandelt.

3. Wie lang ist die durchschnittliche, längste und kürzeste Wartezeit zwischen Erfassung des Patienten am Empfang und dem Beginn der ärztlichen Heilbehandlung?

Zu 3.:

Die Wartezeit bis zum Arztkontakt in beiden Rettungsstellen ist abhängig von der Schwere der Erkrankung der Kinder und wird über die Triagierung, also die Notfall-Indikation, beim Eintreffen in der Rettungsstelle geregelt. So kann zum Beispiel ein schwerst erkranktes Kind die Aufmerksamkeit aller Ärztinnen und Ärzte der Rettungsstelle in Anspruch nehmen und die Behandlung anderer Kinder verzögern. Eine exakte Auswertung der Wartezeiten ist nicht möglich.

4. Auf wie viele Patienten ist die Kinderambulanz der Charité ausgelegt? Wird diese Kapazität zeitweise, insbesondere an Wochenenden, überschritten? In welchem Umfang und wie wird trotzdem eine fachgerechte medizinische Versorgung sichergestellt?

Zu 4.:

Die Kapazitäten in den Kinderrettungsstellen sind für Notfälle in der Pädiatrie ausgelegt mit durchgehender Betreuung durch zwei Ärztinnen / Ärzte (CVK) bzw. eine Ärztin / einen Arzt (CBF) und einer oberärztlichen Versorgung.

Bedingt durch das häufige Aufsuchen der Rettungsstellen von Eltern und Kindern mit einfachen (z.B. infektiösen) Kinderkrankheiten und milden oder nicht-entzündlichen Verletzungen wird am Campus Virchow vor allem am Abend, mittwochs und freitagnachmittags sowie am Wochenende die Kapazität der Rettungsstelle überschritten. Eine fachgerechte medizinische Versorgung wird jedoch trotzdem durch das Hinzuziehen von sogenannten Hausdiensten durchgehend gewährleistet; die Kapazitätsüberschreitungen führen jedoch bei unkritisch triagierten Patienten (d.h. Patientinnen und Patienten ohne Notfall-Indikation) zu teilweise langen (medizinisch unkritischen) Wartezeiten.

Berlin, den 21. Juli 2017

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -